



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

für die Stadt Moers



30. Jahrgang

Moers, den 15.01.2003

Nr. 1

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Verlustmeldungen von Sparkassenbüchern
2. Einsichtnahme der Jahresrechnung der Stadt Moers für das Haushaltjahr 2001
3. Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1985 zur Meldung zwecks Erfassung
4. Neufassung der Verbandssatzung des Deichverbandes Orsoy zum 01.01.2003
5. Auslegung der Hebeliste (Beitragsliste) des Deichverbandes Orsoy
6. Auslegung der Eröffnungsbilanz der Servicebetriebe Stadt Moers zum 01.01.2002
7. Allgemeine Tarife für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der Energie Wasser Niederrhein GmbH zum 15.01.2003

AUFGEBOT eines Sparkassenbuches

Für das von der Geschäftsstelle Meerbeck der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **315 193 397** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Stadt Moers sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 18.12.2002

SPARKASSE MOERS
Der Vorstand

AUFGEBOT eines Sparkassenbuches

Für das von der Geschäftsstelle Schwafheim der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **323 126 127** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Stadt Moers sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 18.12.2002

SPARKASSE MOERS
Der Vorstand

BEKANNTMACHUNG

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 06.12.2002 den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Moers für das Haushaltsjahr 2001 beraten und ihn in der vorgelegten Form als seinen Schlussbericht übernommen.

Am 10.12.2002 hat der Rat der Stadt Moers gemäß § 94.1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung beschlossen. Gemäß § 94.1 GO haben die Ratsmitglieder am 10.12.2002 dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses kann im Neuen Rathaus, Meerstraße 2, Zimmer 428, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr von Einwohnern oder Abgabepflichtigen eingesehen werden.

Moers, den 13.12.2002

Der Bürgermeister
Hofmann

Herausgeber: Der Bürgermeister, 47439 Moers, Rathaus - Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister - Erscheinungsweise: Nach Bedarf, in der Regel einmal im Monat - Bezug: Durch die Stadt Moers, Büro des Bürgermeisters, 47439 Moers, Rathaus, Einzelbezug kostenlos bei Abholung, bei gewünschter Zustellung wird die ortsübliche Zustellgebühr erhoben.

Druck: Hausdruckerei - Internet-Adresse: www.moers.de

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Moers

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1985 zur Meldung zwecks Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs 1985**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Stadt Moers

Der Bürgermeister

Erfassungsbehörde

Altes Rathaus, Zimmer 129

Unterwallstraße 9, 47441 Moers

Sprechzeiten: **Mo – Fr 08.00 – 12.00 Uhr**
Do 15.00 – 17.00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausfall durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Moers, den 02.12.2002

Stadt Moers

Der Bürgermeister

In Vertretung

zum Kolk

Beigeordnete

Deichverband Orsoy

BEKANNTMACHUNG

Der Erbentag des Deichverbandes Orsoy hat am 26. November 2002 eine Neufassung der Verbandssatzung beschlossen.

Die Änderung wurde von der Bezirksregierung genehmigt und aufgrund des § 58 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) im Amtsblatt der Bezirksregierung am 19.12.2002 bekannt gemacht.

Die Änderung der Satzung tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.

Rheinberg, den 20. Dezember 2002

Paeßens
Deichgräbt

Deichverband Orsoy

BEKANNTMACHUNG

Die Hebeliste (Beitragsliste) des Deichverbandes Orsoy liegt in der Zeit vom 7. Februar 2003 bis zum 7. März 2003 von 10.00 bis 12.00 Uhr täglich beim Rechner Gehnen, An der Landwehr 49, 47495 Rheinberg-Orsoy, zur Einsichtnahme für die Mitglieder aus.

Einsprüche hiergegen können bis zum 21. März 2003 beim Deichgräfen, Am Bärenbruch 34, 47495 Rheinberg, erhoben werden.

Rheinberg, den 3. Januar 2003

Paeßens
Deichgräf

Servicebetriebe Stadt Moers**Bekanntmachung**

Der Rat der Stadt Moers hat in nichtöffentlicher Sitzung am 25.09.2002 die Eröffnungsbilanz der Servicebetriebe Stadt Moers zum 01.01.2002 mit einer Bilanzsumme von 13.074.805,91 € festgestellt.

Das mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz ohne Prüfungshandlungen beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen Ernst & Young, Deutsche Allgemeine Treuhand AG, hat am 07.08.2002 folgende Schlussbemerkung und Bescheinigung erstellt:

Wir haben die Eröffnungsbilanz ohne Prüfungshandlungen erstellt. Die Beurteilung der Werthaltigkeit des Anlage- und Umlaufvermögens sowie die Vollständigkeit von Rückstellungen und Verbindlichkeiten war nicht Gegenstand unserer Arbeiten.

Aufgrund unserer Arbeiten erteilen wir der als Anlage beigefügten Eröffnungsbilanz eine Bescheinigung in folgender Fassung:

Wir haben die Eröffnungsbilanz der Servicebetriebe Stadt Moers, Moers, zum 1. Januar 2002 auf der Grundlage der uns von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte in Anlehnung an die (deutschen) handelsrechtli-

chen Vorschriften erstellt. Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Eröffnungsbilanz. Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer durchgeführt. Wir haben in Bezug auf die Eröffnungsbilanz weder eine (Voll-) Prüfung, noch einen Reviewauftrag durchgeführt. Dementsprechend geben wir auch keine Bestätigung über die Eröffnungsbilanz ab.

Essen, den 7. August 2002

Ernst & Young
Deutsche Allgemeine Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Iwanek	Schaub
Rechtsanwältin	Steuerberater
Steuerberaterin	

Die Eröffnungsbilanz liegt in der Zeit vom 16.01.2003 - 30.01.2003 bei den Servicebetrieben Stadt Moers, Am Jostenhof 9, 47441 Moers, Zimmer 1.1, während der Öffnungszeiten montags bis freitags 08.00 – 12.00 Uhr sowie montags bis donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Moers, den 17.12.2002

A. Maas-Ohlinger	P. Bollig
Erste Werkleiterin	Werkleiter

Bekanntmachung der Energie Wasser Niederrhein GmbH

Mit Wirkung vom 15. Januar 2003 ergeben sich, bedingt durch gesetzliche Änderungen und allgemeine Kostensteigerungen, nachstehend aufgeführte Allgemeinen Tarife für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz:

Tarifpreise	ohne Schwachlastregelung	mit Schwachlastregelung
ENNI – Basis (Haushaltbedarf und landwirtschaftlicher Bedarf)		
Tarif ohne Leistungsmessung	netto*) brutto**)	netto*) brutto**)
Verbrauchspreis Cent/kWh	11,75 / 13,63	12,23/ 14,19
Schwachlast-Arbeitspreis Cent/kWh		7,73 / 8,97
fester Leistungspreis Euro/Jahr	30,68 / 35,59	30,68 / 35,59
Tarif mit Leistungsmessung		
Arbeitspreis Cent/kWh	10,57 / 12,26	10,57 / 12,26
Schwachlast-Arbeitspreis Cent/kWh		7,73 / 8,97
Verbrauchsabh. LP Euro/Lw ¹⁾ u. Jahr	1,48 / 1,72	1,79 / 2,08
fester Leistungspreis Euro/Jahr	30,68 / 35,59	30,68 / 35,59
ENNI – Partner (gewerblich, beruflicher und sonstiger Bedarf)		
Tarif ohne Leistungsmessung	netto*) brutto**)	netto*) brutto**)
Verbrauchspreis Cent/kWh	11,75 / 13,63	12,23 / 14,19
Schwachlast-Arbeitspreis Cent/kWh		7,73 / 8,97
fester Leistungspreis Euro/Jahr	96,24 / 111,64	96,24 / 111,64
Tarif mit Leistungsmessung		
Arbeitspreis Cent/kWh	10,57 / 12,26	10,57 / 12,26
Schwachlast-Arbeitspreis Cent/kWh		7,73 / 8,97
Verbrauchsabh. LP Euro/Lw ¹⁾ u. Jahr	2,99 / 3,47	3,58 / 4,15
fester Leistungspreis Euro/Jahr	96,24 / 111,64	96,24 / 111,64
Leistungspreis nach ¼ Stundenmessung Euro/kWh u. Jahr		200,43 / 232,50
Durchschnittshöchstpreis Cent/kWh		23,61 / 27,39
Verrechnungspreise		
<i>Zähler ohne Leistungsmessung:</i>		
- Wechselstrom-Eintarifzähler Euro/Jahr		24,54 / 28,47
- Drehstrom-Eintarifzähler Euro/Jahr		30,68 / 35,59
- Wechsel- bzw. Drehstrom-Zweitarifzähler Euro/Jahr		30,68 / 35,59
<i>Zähler mit Leistungsmessung:</i>		
- 96-Stunden-Zweitarifzähler Euro/Jahr		55,22 / 64,06
- ¼-Stunden-Zweitarifzähler Euro/Jahr		55,22 / 64,06
<i>Sonstige Geräte:</i>		
- Stromwandlersatz Euro/Jahr		36,81 / 42,70
- Tarifschaltung Euro/Jahr		24,54 / 28,47

¹⁾ Lw = Leistungswert

*) verbrauchsabhängige Preise in Cent/kWh enthalten

- Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien
- Belastungen aus dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung
- den Regelsatz der Stromsteuer (zzt. 2,05 Cent/kWh); für Kunden, die nach § 9 StromStG einen ermäßigten Steuersatz zu entrichten haben, vermindern sich diese Preise um die Steuerermäßigung bei Vorlage eines Erlaubnisscheins vom Hauptzollamt.

**) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (zzt. 16 %) zum Rechnungsbetrag.